

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 20. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2020)

zum Thema:

Wann fällt der Reichsadler vom Amtsgericht?

und **Antwort** vom 14. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2020)

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 24693
vom 20. August 2020
über Wann fällt der Reichsadler vom Amtsgericht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Seit 1933 befindet sich am Giebel des Amtsgerichts Wedding ein Reichsadler. Dieser wurde dort 1933 mit Hakenkreuz angebracht. Obwohl das Hakenkreuz inzwischen entfernt wurde, lässt es sich unter dem Reichsadler mit Eichenkranz noch immer erahnen, da der Reichsadler bis heute nicht entfernt wurde.

1. Aus welchen Gründen wurde der Reichsadler am Giebel des Amtsgerichts Wedding bisher nicht entfernt? Bitte erläutern.
2. Ist für den Senat ein Widerspruch zwischen der Symbolik des Reichsadlers und den Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung erkennbar? Falls nicht, bitte erläutern.
3. Hält der Senat die Symbolik des Reichsadlers für angemessen, um das freiheitlich demokratische Selbstverständnis des Amtsgerichts zum Ausdruck zu bringen? Falls nicht, warum wird der Reichsadler an so einer symbolträchtigen Stelle wie dem Giebel des Eingangs geduldet? Bitte erläutern.
4. Wäre der Senat dazu bereit, den Reichsadler am Amtsgerichts Wedding entfernen zu lassen? Falls nicht, bitte erläutern. Falls nicht, warum hält es der Senat für angemessen, ein Symbol mit einem klar positiven Bezug zum Nazi-Regime bzw. der „Reichsidee“ über dem Eingang eines Gerichtsgebäudes hängenzulassen?

Zu 1.- 4.:

Das Amtsgericht ist Bestandteil der Berliner Denkmalliste. Das Hakenkreuzsymbol am Gebäude wurde in der Nachkriegszeit aus dem Kranz entfernt. Dieses Vorgehen entsprach der damaligen Praxis wonach Hakenkreuze nach 1945 von öffentlichen Bauten entfernt, Adler jedoch belassen wurden. Aus heutigem Verständnis wird der Adler als geschichtliches Dokument und nicht aber mehr als Hoheitssymbol des Dritten Reiches gedeutet. Eine Entfernung des Adlers wird nach Auffassung der hierfür fachlich zuständigen Verwaltung aus denkmalfachlichen Gründen abgelehnt.

Berlin, den 14.09.2020

In Vertretung

Frédéric Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen